

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selber gestattet ist, katholische Lehre vorzutragen und katholische Uebungen zu halten.“ Das Blatt schliesst seine Ausführungen mit der Hoffnung, dass dieser Vorfall zugleich mit der Erweckung des Gebetseifers in Sühneandachten auch wieder den Rückgrat stärke im Ringen um katholische Bestrebungen. Ein längeres Sühnegebet zum heiligen Altarssakrament beschliesst den Artikel.

Weitere Erscheinungen auf diesem Gebiete praktischer Interkommunion mit Dissenters seien hier nur angedeutet. Kanonikus Hensley Henson, ein freisinniger Wortführer in kirchlichen Fragen, hat mit seinem praktischen Versuch (Austausch der Kanzel mit Nonkonformisten) zwar bischöfliche Proteste in milder Form hervorgerufen. Er ist seither trotzdem oder vielleicht gerade deshalb zum Dechanten von Durham befördert worden und hat als solcher in der Kikuyu Kontroverse mächtig mitgesprochen.

Kikuyu, ein Missionsgebiet von britisch Ostafrika, hat durch die Kontroversen vom Dezember und Januar einen Namen erhalten, der in der englischen Kirchengeschichte nicht unerwähnt bleiben wird. Im Juni 1913 fand daselbst eine Konferenz verschiedener englischer protestantischer Missionsgesellschaften statt. Methodisten, Baptisten, Presbyterianer, Quäker, Friends und Anglikaner vereinigten sich zur Besprechung einer einheitlichen Missionierung Ostafrikas. Als Vertreter der Church Missionary Society waren die anglikanischen Bischöfe von Mombasa und Uganda erschienen; ebenfalls waren verschiedene Missionäre dieser Gesellschaft anwesend. Der Bischof Dr. Weston von Sansibar, ein entschiedener Vertreter der hochkirchlichen Richtung, hielt sich mit seinen Missionären, die mit ihm einem anderen Missionsverein angehören, von dieser Tagung fern und erhob nachträglich, als ihm die Verhandlungen bekannt wurden, dagegen scharfen Protest. Seine Broschüre ist in Form eines offenen Briefes an den Bischof von St. Albans in England gerichtet, mit dem er, wegen seines scharfen Vorgehens gegen den Präsidenten der „katholischen Liga“, Dr. Langford James, ein ernstes Wort zu reden hat.⁸ Wie aus dieser Schrift hervorgeht, wurden in Kikuyu die konfessionellen Unterschiede einfach ignoriert. Die Versammlung verpflichtete sich auf einen temporären Zusammenschluss dieser protestantischen Missionsvereine aller Denominationen „zwecks Herbeiführung einer neuen vereinigten Kirche Ostafrikas und Ugandas“. Man einigte sich einweilen auf fünf Punkte: 1. Allgemeine Mitgliedschaft, 2. gemeinsame Form kirchlicher Organisation, 3. Austausch der Prediger und Kanzeln, 4. freier Zutritt zur Kommunion in den Kirchen und Kapellen jeden Bekenntnisses, 5. gleicher Katechismus und Instruktionskurs für Ordinanden.

Dass die Versammlung eines Sinnes und Geistes war oder sein wollte, ergab dann der feierliche Schlussgottesdienst in der presbyterianischen Kirche, bei welcher der anglikanische Bischof von Mombasa das Abend-

mahl nach seinem Ritus feierte und alle unterschiedslos zur Kommunion zuliess. Mit Ausnahme der Friends nahmen alle an dieser Kommunionfeier und dem Abendmahlsempfang Teil.

Dieses „häretische“ Vorgehen hat nun den Protest des sich „katholisch“ fühlenden Bischofs von Sansibar hervorgerufen (S. 19). Von seinen Kollegen im bischöflichen Amte sei die Religion „in die Hände unserer protestantischen Nachbarn verraten“. Bischof Weston möchte eine offizielle Erklärung des Erzbischofs von Canterbury und des gesamten anglikanischen Episkopates veranlassen. Diese *communicatio in sacris* mit anderen Bekenntnissen, die auf dem Boden der Reformation stehen, ist dem hochkirchlichen Bischof ein Greuel. Er äussert sich darüber in einigen fulminanten Sätzen, die sich zu einer schweren Anklage gegen die eigene Kirche verdichten. Ob er sich selber seiner Inkonsequenz bewusst wird, ist nicht ganz klar. Er hält seine Kirche für „katholisch“, muss ihr aber vorwerfen, dass sie „vitale Entscheidungen umgeht“, dieses „ausserordentlich chaotische „Wahrheitssystem“ befördert, „dem Geiste der Einigkeit“ wie keine Kirche „ärgerlich entgegenarbeitet“ (S. 25), für die Missionstätigkeit sich ungeeignet macht. Er spricht vom „Scheiden der Wege“ und droht mit seinem Austritt, wenn die anglikanische Kirche sich nicht auf ihre „katholische“ Stellung besinnen könne. „Sollte ihr Werk, das sie offiziell übernimmt“, schreibt er (S. 29), „darin bestehen, die Welt zu protestantisieren und den Glauben zu modernisieren, so habe ich für meinen Teil keinen Platz und kein Bleiben mehr innert ihren Grenzen. Erkläre sich also die anglikanische Kirche, damit wir unser Schicksal kennen.“

Wenn auch verschiedene andere Ereignisse kirchlicher Natur, z. B. ungläubige Schriften und parteiische Behandlung der Geistlichkeit, wo Nachsicht gegen ungläubige und Strenge gegen hochkirchliche Geistliche obwaltet, dem Bischof die Feder in die Hand gedrückt haben, dürfte doch das Ereignis von Kikuyu, die Geduld desselben erschöpft haben.

Die erregte Kontroverse, welche die Broschüre in England ausgelöst hat, ist angetan, die herrschende Spannung unter den kirchlichen Parteien auf das Höchste zu steigern. Während Geistliche und Bischöfe auf der einen Seite den Austritt vieler Ritualisten in Aussicht stellen, oder androhen, halten andere offen zu den Angeklagten, protestieren gegen die hochkirchliche Intoleranz und vindizieren der Staatskirche ihren protestantischen Charakter. Da mag es allerdings auch uns wundern und zur Frage drängen: *Ecclesia Anglicana, for what does she stand?*

Die Antwort, sofern eine solche erscheint, wird die des Kompromisses sein und die Arena kirchlicher Gladiatorenkämpfe wird sich nicht schliessen. Wohl drängt die insulare Stellung des Anglikanismus zum Anschluss an andere Kirchen. Der Versuch mit Rom ist gescheitert und doch drängt es die Geister immer wieder nach Rom. Ist nicht die „*Vision of Unity*“ des Theologen Robinson ein Klageruf, ein Seufzer nach dieser immer wieder verschwindenden und immer wieder er-

⁸ *Ecclesia Anglicana, for what does she stand? An open letter to the Right Rev. Father in God, Edgar Lord Bishop of St. Albans, by Frank Bishop of Zanzibar. London 1913 (Longmans).*

sehnten Mutterkirche — ein Robinson in seiner insularen Abgeschiedenheit. Wohl bleibt noch die orthodoxe Kirche, der zweite Zweig der heute noch geteilten katholischen Kirche hochkirchlicher Auffassung. Es muss der Erfolg aber mit diesen Unionsversuchen wirklich kläglich gewesen sein, wenn nach all den Liebesmühen kürzlich der Dechant von St. Paul (London) die viel bestürmte orientalische Kirche wieder als „die Staatskirche einer halb-barbarischen Autokratie, versunken in intellektuelle Erstarrungen und groben Aberglauben“ bezeichnen durfte. Diese Ecclesia Anglicana, wie Dr. Weston von Sansibar seine Kirche so feierlich bezeichnet, wird noch manche Unionsversuche machen. Auch die hochkirchliche Richtung, so nahe sie den Toren Roms auch zu sein scheint, hat noch gewaltige Vorurteile und irrige Anschauungen zu überwinden. Grandis tibi restat via! Ihre Kirche bleibt eine Tochter der Reformation, eine Schöpfung des Staates, daher auch immer wieder die Tendenz nach dem Protestantismus, daher der Weg: Canterbury-Upsala-Kikuyu!

Rorschach

U. Zurburg, Kaplan.



Das Pestlied „Stella coeli“.

Das in der „Schweizer. Kirchenzeitung“, Nr. 6, von C. St. verklagte „Stella coeli“ wird auch in der Pfarrkirche zu Sursee gesungen. P. Rudolf, der als Chorknabe dort gedient, hat es dann als Senior im Kapuzinerkloster zu Solothurn uns Mitbrüdern ein- oder zweimal vorgetragen.

Mit dem „Stella coeli“ wird auch der strengste und schärfste Theologe — nach meiner Ansicht — sich ebenso leicht abfinden, wie mit dem „maris stella“ und „sublimis inter sidera“ in den Hymnen des Offiziums der Gottesmutter und etwa dem „Regina coeli“ und anderen ähnlichen Ehrennamen, mit denen die Erde die Mutter des Erlösers beehrt.

Wo die Pesterreger herkommen, hat die Naturwissenschaft zu erforschen, die Theologie hat sich nicht damit zu befassen. Und was die Naturwissenschaftler im Laufe kommender Jahrhunderte darüber noch vorbringen werden, ist nicht voräuszusehen. Wenn also die Meinung, die Kometen brächten die Pest, ein Irrtum ist und ein Irrtum bleibt, so liegt dieser Irrtum im Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung, und nicht im Gebiete des übernatürlichen Glaubens. Das „Stella coeli“ enthält also in keinem Falle einen Aberglauben, es ist einfach ein Gebet, ein Gesang, durch welchen die Gottesmutter gegen die verheerende Pest als Beschützerin angerufen wird, und es kann jeder Katholik ohne Gefahr des Aberglaubens und mit ruhigem Gewissen dasselbe, so wie es jetzt lautet, weiter beten oder singen.

P. Ch.



Unbegreiflich ist's

wie in neuen Gebetbüchern die liturgischen Vorschriften bezüglich der Litaneiformulare nicht beachtet werden.

Haustaufen.

In der letzten Nummer 2 der Acta Apostolicae Sedis vom 8. Februar ist folgender Entscheid der Ritenkongregation vom 14. Januar 1914 veröffentlicht:

Proposito dubio a Rmo. Ordinario Bellunensi (Diözese von Bellune und Feltre in Oberitalien) „An Baptismus de licentia Episcopi seu Ordinarii domi collatus, extra mortis periculum et urgentem necessitatem, cum omnibus caeremoniis Ritualis Romani sit administrandus“, sacra Rituum Congregatio, audito Commissionis Liturgiae suffragio, respondendum censuit: Affirmative.

Dieser Entscheid bekräftigt nur das schon bestehende Recht. Nach diesem kann der Bischof aus triftigem, schwerem Grunde, auch wenn nicht gerade Lebensgefahr des Täuflings oder sonst ein dringender Notstand hierzu vorliegt, die Haustaufe erlauben und in diesem Falle müssen alle Zeremonien des Rituale Romanum vorgenommen werden. (s. z. B. Noldin, de sacramentis⁸ p. 97. Heiner, Kirchenrecht⁵ II S. 279.)

Es ist also durch diese Antwort der Ritenkongregation nichts an der bisherigen Praxis geändert. Nach wie vor muss die Taufe für gewöhnlich nach dem allgemeinen u. dem Diözesan-Rechte (Statuta dioecesana Art. 199) in der Kirche gespendet werden.

V. v. E.



Wichtige Aktenstücke zur Gewerkschaftsfrage.

Erlass der Kölner Bischofs-Konferenz vom 13. Februar 1914.

Die unterzeichneten Oberhirten der Niederrheinischen Kirchenprovinz und der ihr angeschlossenen Diözesen halten es angesichts der zurzeit in weiten Kreisen des katholischen Volkes, namentlich in den grossen Industriezentren ihrer Sprengel, hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisationen entstandenen Beunruhigung für zweckmässig, die nachstehenden Grundsätze für die Haltung der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Arbeiter überhaupt in Erinnerung zu bringen.

I. Bei Beurteilung wirtschaftlicher Fragen und Verfolgung von Standesinteressen ist es Grundsatz der katholischen Kirche, dass die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse Frage war und ist und bleibt.

Auch bei denjenigen Angelegenheiten, die als „rein wirtschaftliche“ bezeichnet zu werden pflegen, werden oft sittliche Pflichten mit berührt, und werden sittlich-religiöse Interessen häufig sehr in Mitleidenschaft gezogen. Das gilt, um einzelne Beispiele anzuführen, von den Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich streng verbindlich sind, vom sittlichen Charakter der Arbeit selbst, sowie der Arbeitsverträge und der aus ihnen erwachsenden Pflichten, von sittlich gebotenen Rücksichten auf die Familie und das öffentliche Wohl, vom Einfluss des Sittengesetzes auf Fragen der Erlaubtheit von Arbeitsausständen, Arbeiteraussperrungen und von den bei denselben angewandten Mitteln u. dgl. m. Weil nun Christus der Herr die gesamte sittliche und religiöse Erziehung des Menschengeschlechtes den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen hat, niemanden ausnehmend, und keine sittliche oder religiöse Frage ausschliessend, so ist die kirchliche Autorität, der Heilige Vater und die mit ihm vereinigten Bischöfe, zuständig und verpflichtet zur oberhirtlichen Verkündigung des gesamten Sittengesetzes, also

auch der sittlichen Normen in Fragen vorgenannter Art, und mithin zur Aufsicht über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht und zur Abwehr von Gefahren, die der sittlichen Auffassung und Haltung erwachsen können.

Doppelt dringend ist diese Pflicht des kirchlichen Hirtenamtes in einer Zeit, die so überaus grosse Gefahren für die sittliche, religiöse, bürgerliche und staatliche Ordnung heraufgeführt hat. Für die Einsetzung eines solchen Lehr- und Hirtenamtes gebührt dem göttlichen Stifter unserer heiligen Religion der tiefste Dank. Zum göttlich bestellten Hirtenamte der Kirche, insbesondere zum obersten Hirten auf St. Petri Stuhle, blicken daher alle, die des Namens eines treuen Katholiken würdig sind, mit kindlicher, dankbarer und gehorsamer Ehrfurcht empor. Das gilt für alle Katholiken, welchem Stande immer sie angehören, und welche Stellung immer sie im öffentlichen Leben einnehmen mögen.

II. Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamtes folgt dessen treue, autoritative Wachsamkeit über den Anschluss katholischer Christen an Vereinigungen zur Wahrung von Interessen, die religiöser und sittlicher Natur sind oder die und insoweit sie das religiöse und sittliche Gebiet berühren. Die aus solcher Wachsamkeit entspringenden Kundgebungen des kirchlichen Hirtenamtes nehmen alle treuen Katholiken mit demselben Gehorsam auf, den sie dem Hirtenamte selbst schulden, mögen diese Kundgebungen loben oder warnen, erlauben oder verbieten, ermuntern oder mahnen. Die Katholiken wissen, dass jeder Kundgebung die sorgsamste Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse vorausgeht, und dass es Pflicht wie des Hirtenamtes so jedes Mitgliedes der Kirche ist, stets die ewigen Interessen höher zu schätzen als die irdischen, stets aber auch das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Stände und Klassen desselben Vaterlandes nach Kräften zu fördern.

III. Mit den aus der göttlichen Ordnung der Kirche sich ergebenden Gesinnungen der Ehrfurcht, der Liebe und des Gehorsams haben wir und alle treuen Katholiken mit uns insbesondere die päpstliche Enzyklika Singulari vom 24. September 1912 aufgenommen, die nach sorgfältigster Prüfung der Angelegenheit und nach Einholung der gutachtlichen Aeusserungen aller einzelnen deutschen Bischöfe erlassen worden ist.

IV. Dass die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung den rein katholischen Vereinen zuwenden muss, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes. Bieten doch diese Vereine sowohl durch ihre Zusammensetzung und Satzungen wie durch ihren engeren Anschluss an die kirchliche Autorität am ehesten die Gewähr dafür, dass in den oben bezeichneten Fragen die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen.

Demgemäss wenden auch die Oberhirten der Diözesen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Standesvereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen, zu. Ihnen die Jugend und die Erwachsenen zuzuführen, ist eine unserer ernstesten Sorgen und liebsten Pflichten. Wo diese katholischen Vereine Jugendlicher und Erwachsener blühen, da sehen wir getrost in die Zukunft. Wo sie nicht in Blüte stehen, bangt uns um die Zukunft des katholischen Volkes. Kirche und Staat haben in ihnen treue Helfer im Schutze der gottgewollten Ordnung des privaten und öffentlichen Lebens.

Unsere erste Sorge ist es, ausnahmslos alle Stände und Lebensalter fernzuhalten von solchen Vereinigungen, die den katholischen Glauben oder irgendeine der sittlichen Lehren unserer heiligen Kirche direkt oder indirekt bekämpfen. Das gilt vor allem von solchen

gewerkschaftlichen Organisationen, die auf den Grundsätzen des Unglaubens aufgebaut sind und den Umsturz anstreben.

V. Wo katholische Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolge eingeführt sind oder friedlich eingeführt werden können, da wäre es in keiner Weise zu billigen, dass katholische Arbeiter sich interkonfessionellen Gewerkschaften anschliessen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Berücksichtigung der örtlichen und der allgemeinen Verhältnisse die Duldung und Erlaubtheit der Mitgliedschaft von Katholiken zu den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter jenen besonderen Vorsichtsmassregeln ausgesprochen, die der oben dargelegten Stellung und Pflicht des Hirtenamtes entsprechen und die daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboten erscheinen müssen.

Diese Vorsichtsmassregeln sind vor allem folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, dass die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht. Auch dürfen katholische Mitglieder, die den Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, dass dieselben in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Von allen Katholiken erwarten wir, dass sie dem Heiligen Vater dankbar sind für die autoritative Feststellung dieser Vorsichtsmassregeln, und dass sie sich jedweder Aeusserung enthalten, die mit dem Gehorsam eines treuen Katholiken unvereinbar wäre. In derselben Ehrfurcht und Dankbarkeit anerkennt auch der Episkopat, dass dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zur authentischen Auslegung derselben allein zuständig ist.

VI. Für die Katholiken kann es nicht zweifelhaft sein, dass eine Organisation, deren Grundsätze sich in Widerspruch setzen würden mit dem Sittengesetze der katholischen Kirche, nicht für katholische Christen geeignet sein oder bleiben würde. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Widerspruch eingetreten ist, hat der Heilige Stuhl sich vorbehalten, an den die Bischöfe zu berichten haben. Diese Frage soll daher nicht Gegenstand der Polemik seitens katholischer Kreise werden. Sonst ist es um den Frieden geschehen, dessen Erhaltung für die segensreiche Entwicklung und Betätigung der Kirche in Deutschland unerlässlich notwendig ist.

Wir richten daher entsprechend der ausdrücklichen Weisung des Heiligen Vaters und in vollster Uebereinstimmung mit den Kundgebungen des Fuldaer Bischofskonferenzen an alle katholische Kreise die ernste und dringende Mahnung, solche Polemik zu unterlassen.

So wenig wir katholischen Vereinen und Blättern das Recht bestreiten, ihre berechtigten Interessen in sachlicher, massvoller Sprache zu vertreten, ebenso bestimmt bestreiten wir ihre Zuständigkeit zur Beurteilung der vorgedachten tiefgreifenden Frage, und ebenso scharf verurteilen wir alle und jede Masslosigkeit in Kritik und Angriffen.

An die bei Fragen der oben bezeichneten Art beteiligten Katholiken unserer Diözesen, insbesondere an die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, ferner an die Vorstände und Mitglieder der katholischen Arbeitervereine, richten wir die oberhirtliche

Mahnung, für Beobachtung der oben dargelegten Grundsätze aus allen Kräften tätig zu sein, namentlich eifrig dahin zu wirken, dass die vom Heiligen Vater für die Zulässigkeit der christlichen Gewerkschaften angeordneten Vorsichtsmassregeln gewissenhaft beobachtet werden. Die treu kirchliche Gesinnung, welche die katholischen Arbeiter unserer Diözesen so oft in der rührendsten und opferwilligsten Weise an den Tag gelegt haben, und von der wir gern dem Heiligen Vater Zeugnis ablegen werden, flösst uns das volle Vertrauen ein, dass sie unseren oberhirtlichen Mahnungen williges Gehör schenken werden. Sie können überzeugt sein, dass wir ebenso wie der Heilige Vater für ihre vielfachen Nöten und Bedrängnisse das vollste Verständnis und die innigste Teilnahme haben.

Haltet euch an euren Bischof, dessen Uebereinstimmung mit den Weisungen des Heiligen Stuhles nicht der Beurteilung von Vereinen oder öffentlichen Blättern, sondern einzig dem Urteile dessen untersteht, dem Bischöfe und Diözesanen als gemeinsamem obersten Hirten folgen, und der unablässig betont: Wer treu zum Bischof hält, hält auch treu zu mir.

Betont immer und immer wieder, dass wir in unseren gefahrvollen Zeiten wahrhaftig Wichtigeres zu tun haben, als Uneinigkeit in katholischen Kreisen zu fördern.

Köln, den 13. Februar 1914.

- †† Felix, Erzbischof von Köln.
- † M. Felix, Bischof von Trier.
- † Hubertus, Bischof von Osnabrück.
- † Adolf, Bischof von Hildesheim.
- † Karl Joseph, Bischof von Paderborn.
- † Johannes, Bischof von Münster.

* * *

Anmerkung. Die grundsätzliche Beurteilung in Nr. 5 unseres Blattes ist somit durchaus bestätigt.

Die Kundgebungen für das Zentrum und gegen seine kath. Gegner gehen wie eine Flutwelle durch ganz Deutschland. In Nr. 139 bringt die „Köln. Volksztg.“ an der Spitze einen sehr eingehenden Bericht über eine Versammlung in Essen, auf der namentlich Stadtpfarrer Wacker von Zähringen, der bekannte Löwe von Zähringen, sprach. Das Zentrum will nun um jeden Preis die allerschärfste Parteidisziplin handhaben und zwar durch ganz Deutschland. Pfarrer Wacker, der eben wieder von einem neuen badischen Zentrumssieg sprechen konnte, führte die zwei Gedanken aus: 1. Die Katholiken des Zentrums sind treueste Anhänger der römisch-katholischen Religion; sie wollen auf das gewissenhafteste im ganzen religiös-sittlichen Gebiete im privaten und öffentlichen Leben ihre Pflichten namentlich auch gegenüber der kirchlichen Autorität erfüllen und werden die Sache der katholischen Kirche im Parlament mit aller Kraft verteidigen. 2. Die politische Aktion als solche, Taktik, Methodik, Einzelvorgehen, könnte aber das Zentrum nie und nimmer der unmittelbaren Oberaufsicht der kirchlichen Autorität unterstellen. Die Beschäftigung mit diesen Einzelfragen würde die Bischöfe selbst in die ungeheuerlichsten Schwierigkeiten stürzen und sie den weitgehendsten Zumutungen der Staatsregierung aussetzen. Das Zentrum selbst bedürfe auf dem Boden der Verfassung für die parlamentarische Vertretung der katholischen Sache und seine positive

vaterländische Arbeit — politische Aktionsfreiheit. Pfarrer Wacker berührte die feinem theologischen Gedanken über die potestas indirecta der Kirche nicht. Er zeichnete aber scharf die praktischen Richtlinien ein. Wir erinnern an das, was wir das letzte Mal über katholische Gesinnung und politische Partei ausgeführt haben.

Zur Zentrumsdefinition.

Die Reichstagsfraktion des Zentrums hat einstimmig die Zustimmung zu dem Beschluss des Reichsausschusses ausgesprochen. Die Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat den gleichen Beschluss an selbem Tage gefasst. Die Zentrumsfraktion der Landtage in Bayern, Württemberg und Baden haben bereits in den letzten Tagen dieselben Beschlüsse angenommen. Sämtliche Mitglieder der einzelnen Fraktionen werden ihre Zustimmung zu dem Beschluss des Reichsausschusses durch persönliche Unterschrift erklären.

A. M.



Fastenzyklus I.

Fastenstimmung.

Das Evangelium erinnert an die Versuchungsstimmung der Menschheit. A. Die Versuchungsstimmung ist eine Tatsache. Paradies — Adam und Eva — Kain — Noe — Cham — Abraham — David — die Menschheitsgeschichte — die eigene Lebenserfahrung — zeigen eine Geschichte der Versuchungen. Vgl. Evangelium. Vgl. Jakob 1, 1ff. B. Die Versuchung Jesu ist ein unvergleichlicher Trost mitten in dieser Tatsache. Obwohl innerlich der Versuchung unnahbar, lässt Jesus sich doch vom Satan beugen, bedrängen, belästigen, entrafen, versuchen. Er wird versucht zur Untreue gegen seinen Messiasberuf (Missbrauch der Wundergewalt für Persönliches) — zum Pochen auf den Messiasberuf (Tempelsturz) — zur grässlichsten Verleugnung des Messiasberufes (Satansanbetung um den Weltpreis). Wir können uns die eckelhafte Belästigung Jesu auf einem so hochheiligen Gebiete nicht gross genug vorstellen. Dabei wurde Jesus auf dem Gebiete der Augen- (Weltherlichkeit) — Fleisches-(Ess-)Lust — und der Hoffahrt des Lebens (Tempelsturz) versucht — ganz wie wir. Die ausführliche Erzählung des Matthäus- und Lukas- und die kurze des Markusevangeliums ist ein unvergleichlicher Trost für alle Versuchten. Das Beispiel für unseren Kampf leuchtet uns entgegen. Aus alle dem folgt die Hauptsache. C. Unser Sieg mitten in der Tatsache der Versuchungsstimmung.

a. Versuchungen der Kinder. Schimpfe nicht nur mit den Kindern! Lehre sie die Versuchungen überwinden. Nimm den zornmütigen Buben allein. Verhandle zwischen dir und ihm und Gott. Wenn der Fuhrmann mit den mutigen Rossen einherfährt und es naht eine gefährliche Stelle — so zähmt er die feurigen Rosse schon lange vorher, er verlangsamt den Trab. Wenn dir das Blut in den Kopf steigt, wenn du das Spielzeug gerne dem Bruder an den Kopf werfen würdest, sofort zähme das Rösslein. Schweige! Tue es nicht. Denke: jetzt muss ich das Rösslein anhalten. Sag dem Bruder etwas Freundliches. Sage ihm einen kleinen Spass! Plötzlich ist das zornige Rösslein schon einigermassen gebändigt. Siehe wie schön ist das! Wer den Zorn bändigt, ist schöner als die prächtigste Rose. Ja, aus den Dornästen des Zorns ist eine Rose geblüht. Das Rösslein des Zornes bändigen — ist mehr wert als 7 schwere Rechnungen lösen. Und wenn der Zorn wieder kommt — blicke auf zu Jesus: siehst du — wie er zum Satan kurz und bündig sagt: Weiche von

mir, Satan. Rede so zum Zornteufel. Mütter, Väter, ihr braucht das nicht alles auf einmal den Kindern zu sagen. Aber in dieser Weise helfet hie und da den Kindern, ihre Versuchungen überwinden. (Der Prediger wendet sich durch diese Leidenschaftslehre mittelbar auch an die Erwachsenen selbst.)

b. Die Versuchungen des jungen Mannes. Wenn der Satan Jesum mitten im erhabensten Berufe belästigte — brauchst du dich, junger Mann, zu verwundern, wenn er dich einmal oder zehnmal im Glauben versucht? Betrachte die Festigkeit Jesu! Wie eine Felsenmauer der Alpen steht er gegen Satan. So du! Sprich gegen den Zweifel zwei gemessene Worte: der Katholik hat Grund genug und Gnade genug zum Glauben. Der Zweifel ist wie eine Ameise vor der Felsenwand des Montblanc. Verachte die Ameise! Stelle dich auf den Berg der göttlichen unfehlbaren Wahrheit Jesu! In einer ruhigen Stunde magst du das, was du im Nu mit Recht abgetan hast tiefer erwägen — Gott lebt — Gott hat gesprochen im Leben Jesu. — Es ist durchaus, ja glänzend glaubwürdig. Hartkörnige Geschichte beweist es —: sie drängt mich zum Glauben hin, zum Glauben an die Gottheit Christi. — Eine Glaubenspflicht liegt vor. Die von Christus gestiftete Kirche, mit der Christus bleibt bis an das Ende der Tage, ist unsere heilige Glaubensregel. Ich glaube — ich lebe nach dem Glauben. So bereitest du dich auf neue Versuchungen vor.

c. Die Versuchungen der Brautleute.

d. Die Versuchungen der Eheleute.

e. Männerversuchung.

f. Tagtägliche Versuchungen aller Art.

Schluss. Entschiedenheit in allen Versuchungen durch stille Verachtung — durch plötzliches Wegwenden — durch Ablenken des Geistes und der Einbildungskraft auf einen ganz anderen Gegenstand — durch entschiedenes Entgentreten — durch plötzliches Tun des Gegenteils der Versuchung — durch beharrlichen Kampf wie Jesus. Das alles ist auch unvergleichlich schön, ein Schauspiel vor Gott, den Engeln und den Menschen.

(Zu c., d., e., f. das nächste Mal einige Pastoralbemerkungen.)

A. M.



Pastoral aus Missale und Brevier.

Drei Säemänner erschienen kürzlich vor uns in den Tagzeiten und in der Messe. Noë säete langmütig im Gottvertrauen, bis die Flut kam und scheinbar seine ganze Saat zerstört hat. Der grosse Paulus säet unter unsagbaren Mühen. Christus selbst, der grosse Säemann, enthüllt die Geheimnisse des geistigen Ackerlandes. Seine eigene Saat gedieh erst — da er selbst als Weizenkorn in die Erde fiel und starb. Und du — solltest nicht unverdrossen säen, predigend, katechisierend, lehrend, schreibend, Vereine leitend, zusprechend, absolvierend, austretend, der Gemeinde, der Schule, der Einzelseele, Ackerland fleissig in Liebe und Weisheit bestellend? Deus est qui incrementum dat. Du säe! Es ging ein Säemann aus zu säen. — Und ziehe mutig, wenn es sein muss, mit Jesus nach Jerusalem — dem Leiden entgegen. Das ist die Predigt von Sexagesima und Quinquagesima — an uns Priester!

A. M.



Fastenpredigt-Skizzen von Stadtpfarrer Ender

sind soeben erschienen. Wir bringen das mittelgrosse Buch sofort zur Anzeige. Es wird vielen Seelsorgern gute Dienste leisten. Nova et vetera ex thesauro

veritatis. Einzelne Auffassungen und Skizzen sind vorzüglich. Ab und zu wünschten wir noch mehr biblischen Charakter! Ein eigenartiges Thema findet sich Nr. 222. Die Politik im Leiden Christi, S. 222 bis 232. Der Seelsorger wird da manche gute und neue Gedanken finden. Einiges ist aber mit pastoraler Klugheit zu überdenken. Den Ausdruck: Staatspolitik ohne Zusatz, würden wir nicht gebrauchen. Wir erinnern an das, was wir in den Homiletischen Studien 735—739 gesagt haben.

A. M.



Rezensionen.

Missionen.

Bannerträger des Kreuzes. Lebensbilder katholischer Missionäre von Anton Huonder, S. J. Erster Teil. Erste und zweite Auflage. Mit 22 Bildern. (Sammlung: Missions-Bibliothek.) gr. 8°. 246 Seiten, 16 Tafeln. Freiburg i. Br. 1913, Herder. M. 3.20; geb. M. 4.—. dere Ehrentitel jener katholischen Missionäre, die die Bannerträger des Kreuzes ist der wohlverdiente besondere Frohbotschaft des Heiles in die fernsten Länder getragen, in schwierigsten Umständen und Zeitlagen, unter unsäglichen Opfern und Entbehrungen das Kreuzesbanner hochgehalten und verteidigt haben, selbst um den Preis ihres Lebens. Einige auserwählte Vertreter dieses Heldengeschlechtes aus älterer und neuer Zeit treten uns hier in diesen Lebensbildern entgegen, die jedesmal so in den Rahmen der zeitgenössischen Missionsgeschichte gestellt sind, dass beide sich gegenseitig beleuchten. Sie bieten so in ihrer Gesamtheit zugleich ein gutes Stück Missionsgeschichte in Vergangenheit und Jetztzeit. Angenehme und farbenreiche Abwechslung herrscht in dieser Bildergalerie, wo bald ein Priesterwirken in Sibirien um 1861, bald das ruhmvolle Martyrium eines Seligen in China im Jahre 1648, dann das Leben eines Missionärs in Chiles Urwäldern und eines bischöflichen Märtyrers in der Süd-Mongolei zur Zeit des Boxeraufstandes 1900 vor den Beschauer hintritt, wo einem Blatt aus der ersten Missionsgeschichte Koreas zwei Märtyrergestalten aus Atschin auf Sumatra folgen, dann wieder zwei Apostel der Sioux in Süd-Dakota (P. Desmet, S. J., u. Bischof Martin Marty, O. S. B., aus Schwyz) und endlich der sel. Peter M. Chanel, Missionär und erster Märtyrer von Ozeanien. Die schlicht, aber überaus lebensvoll, nach zuverlässigen, besten Quellen erzählten Schicksale dieser Glaubensboten offenbaren eine Kunde von unbegrenztem Opfermut und Gottvertrauen, eine Unsumme von priesterlicher Arbeit und Sorge, reden aber auch laut von der Weisheit und dem Erbarmen der göttlichen Vorsehung. Dem Katechet und Prediger wird hier eine Fülle wirkungsvoller, oft ergreifender Züge an die Hand gegeben, in diesem Sinne bildet das Buch eine Ergänzung zu den unlängst erschienenen Missionspredigten des gleichen Autors. Volk und Jugend aber finden darin eine Geist und Herz bildende Lektüre, wie man sie in dieser Art vorzüglicher nicht gleich wieder finden wird. 16 schöne Bildertafeln schmücken ausserdem das Werk, dessen Fortsetzung man nur freudig erwarten kann.

Fidelis.

Geschichtliches.

Tarasp oder die Kapuziner-Mission im Unterengadin. Von P. Albuin, O. M. Cap. Mit Druckerlaubnis der kirchlichen Obern. Zu Gunsten der Mission von Unterengadin. 1913. Druck der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Broschiert. Klein 8°. S. 112. Das sehr interessante Büchlein erzählt uns die ganze

Geschichte des Unterengadin, also viel mehr wie der Titel sagt. Der so fleissige Verfasser schildert uns zunächst die Heiligen des Unterengadin, S. Valentin, S. Florin und S. Otmar, dann das Schloss Tarasp und seine Besitzer, weiter das Unterengadin im Mittelalter, nämlich die dortigen bischöflichen Rechte, die verschiedenen Besitzungen, d. h. die Grundrechte verschiedener Herren, und die Kirchen und Pfarreien daselbst, ferner die Reformation und die katholische Gegenreformation mit der Kapuzinermission und die 3 jetzigen, allerdings armen, katholischen Seelsorgsstationen Unterengadins, Tarasp, Ardez und Schuls, endlich die Geistlichkeit aus Tarasp seit Anfang des 17. Jahrhunderts in ihrer Reihenfolge und ihrem Gipfelpunkte, Caspar de Carl von Hohenbalken, Bischof von Chur. Tarasp ist freilich der Mittelpunkt des Ganzen. Es sei zum Vergleiche noch hingewiesen auf des gleichen Verfassers Kompass für die Reformationsgeschichte Graubündens. Auch seien lobend erwähnt die hübschen Bilder des Büchleins. Kaplan Lütolf, Meierskappel.

Exegetisches.

Einleitung in die Heilige Schrift des Neuen Testaments. Von Dr. Franz Hilber, Prof. der Theologie in Brixen. Zweite Auflage. 80 164 S. Brixen 1913, Verlagsanstalt Tyrolia. M. od. K. 3.80. Dr. Hilber nimmt den Begriff der „Einleitungs“-Wissenschaft im engeren Sinne, er fasst ihn als die Geschichte der Entstehung und Forterhaltung der heiligen Schriften. Seine Schrift gibt daher im allgemeinen Teil einen Abriss der Entstehungsgeschichte des neutestamentlichen Kanons und zeigt, wie der heilige Text vorbereitet worden ist und bis auf die Gegenwart sich im wesentlichen unverändert forterhalten hat. Im besonderen Teil werden die einzelnen heiligen Bücher jedes für sich betrachtet, ihr Verfasser, Zeit und Ort, Zweck und Veranlassung, Plan und Gedankengang derselben bestimmt. Die Ausführungen bewegen sich zumeist auf dem positiven Boden der alten Tradition und stehen im Einklang mit den jüngsten Entscheidungen der Bibelkommission. Die Kontroversen werden nur insoweit berücksichtigt, als sie in den Seminarien, für deren Gebrauch dieses Buch geschrieben ist, behandelt werden können; sie sind kurz orientierend und objektiv dargestellt. W.

Archäologisches.

Kaufmann Carl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. XVII und 814 Seiten mit 500 Abbildungen, Rissen und Plänen. Paderborn, Schöningh, 1913. Preis 15 Mk. Als im Jahre 1905 der inzwischen als Entdecker und Explorator der Menas-Heiligtümer in der Mariut-Wüste (Nordafrika) berühmt gewordene Verfasser die erste Auflage des vorliegenden Handbuches herausgab, wurde das Werk von der gesamten fachwissenschaftlichen Presse aufs freudigste begrüsst. Es half in der Tat einem längst als dringend gefühlten Bedürfnis ab und empfahl sich ähnlichen Versuchen gegenüber durch seine Berücksichtigung des gesamten, nicht nur etwa des römischen Gebietes der christlichen Altertumskunde, sowie durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit. Das gleiche Lob darf in vermehrter Masse der zweiten, um ca. 100 Seiten Text und über 150 Abbildungen vermehrten, daher auch um 4 Mark teureren Auflage gesendet werden. Inhaltlich umfasst das Werk im I. Buch: Propädeutik (Wesen, Geschichte, Quellen und Bestand der christlichen Archäologie); II. Buch: Die altchristliche Architektur (Sepulkral-, Sakral-, Privatbau). III. Buch: Malerei (einschliesslich Musive und Miniatur). IV. Buch: Bildhauerei und Edelplastik. V. Buch: Kleinplastik, Textilkunst und Numismatik. VI. Buch: Epigraphik (einschliesslich der Ostraka- und Papyruskunde). Überall sind die Ergebnisse der neuesten Forschung

berücksichtigt und ist die neueste Literatur sorgfältig nachgetragen, so dass sich eine bessere Einführung in das wissenschaftliche Studium der christlichen Altertümer kaum denken lässt. Auf Einzelheiten einzutreten, ist hier nicht der Ort; ebenso ist es Sache der Fachpresse, an einzelnen wenigen Orten zu korrigieren oder zu den Ansichten des Verfassers Stellung zu nehmen. Das Werk darf allen Kreisen, die sich um die Monumente des christlichen Altertums interessieren, besonders auch den Theologen, Geschichts- und Kunstfreunden, aufs beste empfohlen werden. W. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Zeihen Fr. 20, Cham 97, Sarmenstorf 10, Reiden 30.
2. Für das hl. Land: Sarmenstorf Fr. 20, Bischofszell 60.
3. Für den Peterspfennig: Cham Fr. 97, Sarmenstorf 10.
4. Für die Sklavenmission: Menziken 5, Kleinlützel 9.50, Winkon 11, Walchwil Fr. 32.50, Bonfol 4.50, Cham 78, Sarmenstorf 20, Beinwil (Solithura) 8.50, Hellbühl 19, Geiss 8, Lunkhofen 20, Romoos 12.50, Schüpfheim 57.
5. Für das Seminar: Sarmenstorf Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Februar 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1913.

	Uebertrag Fr.	152,951.55
Kt. Aargau: Pfarrei Klingnau	200.—	
Kt. Baselstadt: Pfarrei Basel Nachtrag	50.—	
Kt. Bern: Durch Bischöfl. Kanzlei: Pfarrei Courchavon 2.20, Soubey 6.90, Delsberg 85, St. Brais, Nachtrag 37.20	131.30	
Kt. Luzern: Pfarrei Reiden, Nachtrag 50, Menznau 380	430.—	
Kt. Obwalden: Pfarrei Sachseln, Filiale Flüeli	5.—	
Kt. Schwyz: Institut Ingenbohl 120; Pfarrei Illgau 24.50	144.50	
Kt. Solothurn: Pfarrei Gretzenbach 130; Dornach 70; Günsberg 23.50	223.50	
Kt. St. Gallen: Pfarrei Rorschach, Gabe von Ungenannt 100; Mühlrüti, à Sammlung 100, b. Vermächtnisse 40; Kappel-Ebnat 140	380.—	
Kt. Thurgau: Pfarrei Pfyn, Hauskollekte	200.—	
Kt. Uri: Pfarrei Isenthal	60.—	
Kt. Wallis: Durch HH. Prof. Walther, Sitten: à conto Beiträge aus Mittel- und Unterwallis 1047.35; durch HH. Rektor Roten, Raron: Gabe von Barbara Varonier aus Varen 500	1,547.35	
Total	Fr.	156,323.20

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1913.

Unverändert auf Fr. 52,537.80

Zug, den 16. Februar 1914.

Der prov. Kassier: (Check VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.
NB. Noch ausstehende Beiträge pro 1913 sind umgehend einzusenden behufs Rechnungsabschluss.

Briefkasten.

Dr. S. Ihre sehr wertvollen Anfragen aus der Adventzeit blieben leider etwas lange liegen. Sie werden aber alle zur Beantwortung kommen. Sie verdienen auch ernsteste Besprechung. Anderes liess ich Ihnen durch meinen Amanuensis zukommen.

Dr. Sch., St. F. Herzlichen Dank für Brief.

An Mehrere. Antworten siehe Anmerkungen zum Briefe des Kardinals Kopp.

„Mahnruf aus dem Lande Luzern“ folgt in nächster Nummer.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die **Düsseldorfer Bilderbibel** der Verlagshandlung Fr. Schwann, Düsseldorf, bei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vie. tel. 3hr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " " " " | Einzelne " " " " " " " : 20 " "
Beziehungsweise 26 mal. | " " " " " " " " " " " : 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Cigarren

In den Kreisen der HH. Geistlichkeit habe ich bereits eine zahlreiche und angenehme Kundschaft. Nachstehend einige Spezialmarken, welche regelmäss. bestellt werden.

Nr. 70. YOKEY, mittelgr. Cigarre, ziemlich leicht, Kistch. v. 100 St. Fr. 6.40
Nr. 75. ODOR, mittelgr. Cigarre, mittelkräftig, Kistch. v. 100 St. Fr. 6.50
Nr. 85. COLUMBIA FARMER, gr. Cig., mittelkr. Kistch. v. 100 St. Fr. 7.40
Nr. 101. PILOTE, mittelgr. Cig., zieml. leicht, sehr angen., Kistch. v. 100 St. Fr. 8.50
Nr. 150. HOLLANDSCHE BREVAS, gr. Cig., mittelkräftig, Qualitätscigarre, Kistchen von 100 Stück Fr. 13.—

Nr. 201. LA NOVA, mittelgr. Cig., mittelkr., hochfein, Kistch. v. 50 St. Fr. 9.—
Franko-Zusendung per Nachnahme, solide Verpackung.
Zuger-Cigarrenversandgeschäft (Fabrik-Depot)

Jos. Weber, Zug.

Jede Einladung freut Sie doppelt

wenn gediegenes Tafelbesteck Ihren Tisch verschönt. Verlangen Sie gratis und franko unsern neuen Spezial-Katalog über massiv silberne und schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte; dessen reiche Auswahl und billige Preise werden Sie überraschen.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Kirchen-Blumen

Dekorationen für Maialtäre und festliche Anlässe, in Metall und Naturstoffen, Spezialität: Neuheiten in Metallblumen in naturgetreuer Ausführung; Eigenes Fabrikat.

Empfeht **Rosa Bannwart** Baselstrasse 7 vis-à-vis der Waisenanstalt.

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem

Vergolden und versilbern

von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente

und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1867. — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5
Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochebräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

Ohne Kaufzwang

können Luzern besuchende Geistliche stets die neuste theologische Literatur bei uns einsehen.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern, Franken-Morgartenstrasse

Alle von der Generaldirektion des heiligen Rosenkranzes für Deutschland herausgeb. offiziellen Schriften für

leb. Rosenkranz und Rosenkranz-Bruderschaft

(Rosenblätter, Aufnahmescheine, Bruderschaftsregister etc.) sind Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen in Westfalen. Verleger des heil. Apost. Stuhles.
Prospekte gratis.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftsakristan, Luzern.

Gesucht

ein Geistlicher für eine Waisenanstalt nebst kleiner Aushilfe in der Pfarrkirche. O. W. P.

Stelle - Gesuch

Eine Person gesetzten Alters, welche mehrere Jahre bei hochw. Geistlichen gedient hat und in den Hausgeschäften gut bewandert ist, wünscht wieder einer solche Stelle, am liebsten in der Ostschweiz.

Gefl. Offerten sind unter N. N. an die Exped. des Blattes zu senden.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.**

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug beedigter Messweinfertiger.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von P. Cöstin Muff, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchen-Teppiche

In allen Stylarten und bester Ausführung. Billigst bei

Oskar Schüpfer, zum Teppichhaus, am Weinmarkt, Luzern.

Wir bringen in Erinnerung:

Für Heiratslustige und Andere

von Pfarrer Andres.

Richtet sich insbesondere gegen die gemischte Ehe.

Preis Fr. —.25, Partieprens 12 Stück Fr. 2.50.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt Bahnhoffstrasse empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.